

Informationen über die Vermögensanlage in Investmentanteilen

Max Heinr. Sutor oHG | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg | www.sutorbank.de

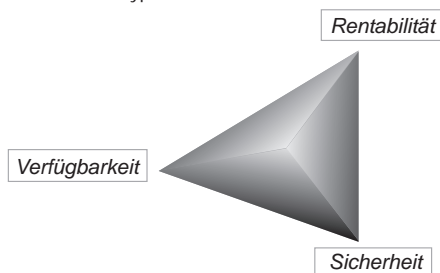
Kriterien der Anlageentscheidung:

Zielalternativen jeder Art von Geld- und Vermögensanlage bilden die drei Kriterien des „**magischen Dreiecks**“ der Geldanlage: **Rentabilität** (Ertrag der Anlage), **Sicherheit** der Anlage und **Verfügbarkeit** (Möglichkeit, die Anlage in Bargeld zurückzuwandeln). Keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße.

Zum einen besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Rentabilität und der Sicherheit einer Vermögensanlage. Zur Erreichung eines möglichst hohen Grades an Sicherheit muss regelmäßig eine niedrigere Rendite in Kauf genommen werden. Andersherum bieten spekulative Anlagen zwar höhere Ertragschancen, bergen gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken. Mit steigender Sicherheit sinkt tendenziell die Rendite.

Zum anderen gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Verfügbarkeit und der Rentabilität einer Vermögensanlage, da kurzfristig verfügbare Anlagen oftmals niedrigere Renditen erzielen als langfristige Investitionen.

Die Bestimmung, wie sich die drei Kriterien zueinander verhalten sollen, bildet die Grundlage für die persönliche Entscheidung jedes Anlegers über die Form seiner Geldanlage und dementsprechend auch über die Art des bevorzugten Investmenttyps.



Grundgedanke der Fondsanlage:

Im Wertpapierbereich stellen Investmentvermögen (Fonds) für den privaten Anleger seit Gründung des ersten Investmentvermögens 1868 eine gute Möglichkeit dar, bereits mit kleinen Beträgen und nach dem Prinzip der Risikomischung bei fachmännischer Verwaltung gleichzeitig in mehrere Anlageinstrumente zu investieren.

Investmentvermögen sind dabei eine interessante Alternative zu der direkten Anlage in Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien, Bankguthaben etc. Eine **Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)** sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einem **Investmentvermögen** und investiert es in unterschiedliche Finanzinstrumente. Durch die Streuung der Investition wird das Anlagerisiko reduziert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen und Risikokriterien in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt, in Derivaten, Bankguthaben und/oder in Immobilien angelegt.

Rahmenbedingungen:

Es gelten die Regelungen des **Kapitalanlagegesetzes (KAGB)**. Angeboten werden Investmentvermögen in Deutschland von inländischen und ausländischen Gesellschaften. Deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften erteilt die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ausländische Verwaltungsgesellschaften unterliegen speziellen Vertriebsvorschriften des KAGB und haben der BaFin ihre Vertriebsabsichten schriftlich angezeigt. Diese überwacht die Einhaltung der organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht darin, das Fondsvermögen nach Maßgabe der gesetzlich und vertraglich festgelegten Anlagestrategie anzulegen. Das **Fondsvermögen/Sondervermögen** setzt sich zusammen aus den erworbenen Wertpapieren, den Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen sowie den sonstigen Vermögenswerten und muss zum Schutz des Anlegers getrennt vom eigenen Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie von weiteren Sondervermögen der Gesellschaft verwaltet werden. Es haftet nicht für Schulden der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie anderer Investmentfonds. Die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt seitens einer unabhängigen **Verwahrstelle**, zu deren weiteren Aufgaben die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen, die börsentägliche Berechnung der Anteilspreise sowie die Überwachung der Einhaltung der Anlagestrategie durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gehören.

Mit dem Kauf von **Investmentanteilen** wird der Anleger anteilig Miteigentümer am Investmentvermögen. Der **Anteilspreis** bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (**Nettoinventarwert**) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile und wird bei Publikumsfonds börsentäglich von der Verwahrstelle ermittelt. Er entspricht in der Regel dem **Rücknahmepreis**. Der **Ausgabepreis**, zu dem der Anleger einen Fondsanteil erwerben kann, ergibt sich aus diesem Anteilspreis zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlags, der zur Deckung der Vertriebskosten dient.

Der **Erwerb** und die **Rückgabe** von Anteilsscheinen können direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle, die Vertriebs-

oder Zahlstellen gemäß Verkaufsprospekt sowie zunehmend über die Börse erfolgen. Dieses ist den jeweiligen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Publizitätspflichten

Kapitalverwaltungsgesellschaften müssen einmal jährlich für jedes von ihnen verwaltete Investmentvermögen einen Jahresbericht und halbjährlich einen Halbjahresbericht erstellen. Zu jedem Investmentvermögen müssen die **wesentlichen Anlegerinformationen** sowie ein **Verkaufsprospekt** mit den **Anlagebedingungen** vorliegen, die über die Anlagegrundsätze, die Risiken sowie die **Kosten** informieren.

Arten von Investmentvermögen (Fonds):

Investmentvermögen gibt es in zahlreichen Ausprägungsformen mit sehr unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und Anlagekonzepten. Die Anlagebedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegt und beinhalten Mindestrichtlinien in Bezug auf die Anlagepolitik des Investmentvermögens sowie spezifische Vorgaben über zulässige Anlagewerte und -schwerpunkte. Nachfolgend werden Ihnen einige wichtige Fondsarten vorgestellt:

Publikumsfonds werden in der Regel für eine beliebige Anzahl von Anlegern aufgelegt und öffentlich angeboten und können grundsätzlich von jedem privaten und institutionellen Interessenten erworben werden.

Spezialfonds dagegen werden für einzelne, meist institutionelle Kunden konstruiert und können von Privatanlegern nicht erworben werden.

Offene Investmentvermögen (Open-end-Fonds) geben laufend Anteilsscheine aus und verwenden den Erlös zum Erwerb weiterer Anlagewerte. Das Sondervermögen kann beliebig erweitert werden. Die Anteilsscheine können in der Regel an jedem Börsentag gehandelt werden. Es besteht eine Pflicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, den vertraglichen Bedingungen entsprechend, ausgegebene Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurückzunehmen. Bei außergewöhnlichen Umständen können Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen jedoch vorübergehend aussetzen.

Geschlossene Investmentvermögen (Closed-end-Fonds) geben einmalig eine bestimmte, feststehende Zahl von Zertifikaten aus. Der Anleger hat keinen Anspruch auf vorzeitige Rücknahme des Anteils, diese können nur an Dritte, gegebenenfalls über eine Börse, verkauft werden.

Investitionen deutscher Privatanleger erfolgen am häufigsten in **offenen Publikumsfonds**, so dass diese den Schwerpunkt nachfolgender Informationen bilden:

Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds:

Aktienfonds sind Investmentvermögen, die nach dem Grundsatz der Risikostreuung ausschließlich oder überwiegend in Aktien anlegen. Von den Anlagegrundsätzen und dem Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ist die Aktienauswahl abhängig. Aktienfonds können beispielsweise global in internationalen Aktien anlegen oder in Aktien aus speziellen geographischen (Regionen, Länder) oder wirtschaftlichen (Branchen) Bereichen investieren. Auch die Abbildung eines bestimmten Aktienindex ist möglich.

Rentenfonds investieren größtenteils oder ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Bundesanleihen und Staats- oder Unternehmensanleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten, Währungen und Zinssätzen. Die einzelnen Rentenfonds unterscheiden sich nach Laufzeit, Emittenten sowie Regionen, in die sie investieren.

Gemischte Fonds investieren in Aktien, Anleihen, derivative Instrumente und zum Teil auch in Geldmarktpapiere und weisen somit ein breites Anlagespektrum aus. Aktien, Anleihen, Derivate und Geldmarktpapiere können je nach Marktentwicklung und Börsentrend unterschiedlich gewichtet werden. Die höheren Kurschancen bei Aktien werden mit der größeren Sicherheit von Anleihen kombiniert.

Geldmarktfonds legen das Vermögen in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr kurzen Restlaufzeiten, in variabel verzinsliche Wertpapiere, in Bankguthaben und in Tages- sowie Festgeldern bis zu einem Jahr an. Ziel ist es, eine dem aktuellen Geldmarkt, d.h. einem anerkannten Referenzzinssatz entsprechende Verzinsung zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagegelder steht dabei im Vordergrund, während das Kursrisiko reduziert ist.

Garantie- und Kapitalschutzfonds versprechen den (teilweisen) Erhalt des eingesetzten Kapitals und bieten gleichzeitig Chancen auf Wertsteigerungen.

Anleger partizipieren größtenteils an der Entwicklung eines bestimmten Marktes – vielfach dem Verlauf eines bestimmten Aktienindex. Ein negativer Verlauf wird nicht oder nur zum geringen Teil an den Anleger weitergegeben. Diese Absicherung verursacht Kosten, die zu Lasten des Fondsvermögens gehen. Es gibt also eine um die Absicherungskosten reduzierte Wertentwicklung und gleichzeitig eine vollständige oder teilweise Absicherung nach unten.

Total oder Absolute Return Fonds verfolgen jeweils sehr unterschiedliche Strategien. Grundidee ist es, einen absoluten Gewinn bzw. eine fort-

während positive Entwicklung des Anteilspreises sowohl bei steigenden als auch sinkenden Märkten zu erzielen. Anders als bei Garantie- und Kapital-
schutzfonds wird kein Versprechen gegeben, dass das eingesetzte Kapital
ganz oder größtenteils erhalten bleibt.

Hedgafonds (Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken) bedienen sich
bei der Anlage des Fondsvermögens vorwiegend spekulativer Börsenge-
schäftsmöglichkeiten, die ursprünglich zu Absicherungszwecken entwik-
kelt wurden (Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe). Sie verfolgen
vielfältige Strategien mit dem Ziel hoher absoluter Renditen, meist unter
Einsatz von Derivaten und weisen einen spekulativen Fondscharakter mit
teilweise sehr hohem Risiko aus. Öffentlich angeboten werden Hedge-
fonds in Deutschland nur in der Form des Dachfonds; zur Risikoreduzie-
rung wird das Kapital hierbei in mehreren einzelnen Hedgefonds mit un-
terschiedlichen Anlagenschwerpunkten angelegt.

Immobilienfonds investieren die Anlagegelder vorwiegend in gewerblich
genutzte Objekte (Bürohäuser, Einkaufszentren etc.) guter bis bester
Lagen, in Grundstücke und Grundstücks-Gesellschaften, in Erbbaurechte
sowie zu einem geringen Teil auch in größere Wohnbauprojekte. Daneben
werden liquide Finanzanlagen wie Wertpapiere und Bankguthaben zur Ge-
währleistung anstehender Zahlungsverpflichtungen des Fonds und zur
Rücknahme von Anteilen gehalten (siehe auch „Spezielle Risiken bei offe-
nen Immobilienfonds“ – „c) Aussetzung der Anteilsrücknahme“).

Indexfonds bilden einen bestimmten Index, z.B. den DAX, vollständig
oder in hoher Übereinstimmung nach, so dass das Anlageergebnis im
Wesentlichen die Entwicklung des Indexes widerspiegelt.

Dachfonds legen die ihnen zufließenden Mittel nicht in einzelnen Wertpa-
piere, sondern in Investmentanteilen anderer Kapitalverwaltungsgesell-
schaften an und erreichen somit eine breite Risikostreuung. Das Dach-
fonds-Management beobachtet und analysiert nicht die einzelnen
Wertpapiere, sondern die Märkte und die Qualität der Investmentvermö-
gen, die in diese Märkte investieren und richtet die eigenen Investitionen
entsprechend aus. Man spricht deshalb auch von einer standardisierten
Vermögensverwaltung vor allem für kleine Anlagebeträge.

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsengehandelte Investmentvermö-
gen, die in der Regel nicht aktiv von einer Kapitalverwaltungsgesell-
schaft gemanagt werden, sondern die passiv die Wertentwicklung bestim-
mter Indizes möglichst genau abbilden. Ein Index kann der eines
Landes, einer Branche oder gar ein globaler Index sein. Mittlerweile könn-
en ETF jegliche Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungen
usw.) nachbilden.

Die Nachbildung der zugrundeliegenden Zielindizes erreichen ETF entwe-
der durch eine physische oder synthetische Replikation (=Nachbildung).
Bei der **physischen Replikation** kauft der ETF die im zugrundeliegen-
den Index enthaltenen Wertpapiere exakt nach Art und Gewichtung oder
dem Rendite-Risiko-Profil des Index entsprechende Wertpapiere nach.
Veränderungen in der Zusammensetzung der Indizes werden vom ETF
direkt nachvollzogen.

Bei der **synthetischen Replikation** erfolgt die Indexnachbildung über
ein Tauschgeschäft (=Swap). Hier geht der ETF eine Swap-Vereinbarung
mit einem Kreditinstitut (Kontrahent) ein, bei der die Zahlungsströme der
Vermögenswerte des ETF gegen die Garantie der Wertentwicklung des
zugrundeliegenden Index durch das Kreditinstitut getauscht werden.

Die Investitionen der oben beschriebenen Investmentvermögen können
dabei z.B. ausschließlich in einem bestimmten Land (**Länderfonds**), einer
bestimmten geographischen Region (**Regionenfonds**) oder weltweit
(**Internationaler Fonds**) erfolgen, sich auf ganz bestimmte Märkte,
Instrumente oder Kombinationen daraus konzentrieren (**Spezialitäten-
fonds**), ausschließlich in Werte bestimmter Industriezweige oder Wirt-
schaftssektoren erfolgen (**Branchenfonds**) oder mit einer vorher festge-
legten Laufzeit versehen werden (**Laufzeitfonds**). Die Währung der
Sondervermögen kann sowohl auf EURO als auch auf eine Fremdwährung
lauten.

Die erwirtschafteten Erträge der o.g. Investmentvermögen (Zinsen, Divi-
denden, Mieteinnahmen, Kursgewinne etc.) können sowohl nach Beendi-
gung des Geschäftsjahres an die Anteilseigner ausgeschüttet werden
(**Ausschüttende Investmentvermögen**) als auch im Fondsvermögen
verbleiben (**Thesaurierende Investmentvermögen**). Bei ausschüttenden
Investmentvermögen vermindert sich der Anteilspreis am Tag der
Ausschüttung um den ausgeschütteten Betrag. Bei thesaurierenden In-
vestmentvermögen werden mit den einbehaltenen Erträgen in der Regel
weitere Wertpapiere gekauft.

Neben den genannten Fondstypen gibt es eine Vielzahl weiterer Fonds-
kategorien, die sich durch Weiterentwicklungen und Innovationen in der
Investmentbranche gebildet haben. **Die konkrete Anlagestrategie
jedes einzelnen Investmentvermögens wird in den jeweiligen
Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen verbindlich festge-
legt.**

Mit der Anlage in Wertpapieren generell sowie speziell mit Investmentvermögen verbundene Risiken:

Unter **Kursrisiko** versteht man die möglichen Wertschwankungen einzel-
ner Vermögensanlagen. Üblicherweise orientiert sich der Kurs z. B. einer

Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den
allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.
Neben handfesten Faktoren bestimmen auch Meinungen und Gerüchte die
Kursentwicklung an der Börse. Obwohl sich objektive Faktoren der Unter-
nehmensentwicklung nicht verändert haben, können solche Stimmungslagen
den Kurs eines Wertpapiers und somit den Ertrag der Vermögensan-
lage stark beeinflussen (**Psychologisches Marktrisiko**).

Das Maß für die Schwankungsbreite eines Wertpapierkurses innerhalb
eines bestimmten Zeitraums wird auch als **Volatilität** bezeichnet. Je hö-
her die Volatilität ist, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten
aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in
diese Kapitalanlage.

Wird eine Vermögensanlage in Fremdwährung gewählt, so hängt der
Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung
des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Die Änderung des
Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher ver-
größern oder vermindern (**Währungs- bzw. Wechselkursrisiko**).

Bei Vermögensanlagen mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner)
besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass
durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen/Beschränkungen eine
Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird (**Transfer-
risiko**). Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen
auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar
ist. Kann ein ausländischer Emittent seine Verpflichtungen aufgrund von
Beschränkungen seines Sitzlandes nicht erfüllen, spricht man vom **Län-
derrisiko**.

Die Möglichkeit, ein Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen ver-
kaufen zu können, wird **Handelbarkeit** (=Liquidität) genannt. Ein liquider
Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ein Anleger seine Wertpapiere ver-
kaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag
(gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kurschwän-
gungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich niedrigeren Kursnive-
au abgewickelt werden kann (**Liquiditätsrisiko**).

Unter **Bonitätsrisiko** versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit
des Emittenten eines Wertpapiers, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur ter-
mingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie Divi-
dendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Es wird auch **Schuldner- oder
Emittentenrisiko** genannt. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität eines
Schuldners kann das sogenannte Rating (=Bonitätsbeurteilung des
Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen
des Marktzinsniveaus.

Der **Kauf von Wertpapieren auf Kredit** stellt ein erhöhtes Risiko dar,
da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments
zurückgeführt werden muss und die Kreditkosten darüber hinaus den Er-
trag schmälern.

Das **Inflationsrisiko** bezeichnet die Unsicherheit über die reale Höhe der
zukünftigen Auszahlungen (Geldentwertung).

Ein **Konjunkturrisiko** entsteht dann, wenn die Konjunkturentwicklung bei
der Anlageentscheidung unzureichend berücksichtigt wird. Sinkende Kon-
junkturaussichten können sich in den Wertpapierkursen niederschlagen.

Steuerliche Risiken können sowohl auf den Kapitalmärkten durch Ände-
rungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder als auch durch die steuer-
liche Situation beim Anleger entstehen (insbesondere Kapitalerträge und
Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften).

**Gelten die bisher aufgeführten Risiken nicht nur für Investment-
vermögen, sondern in viel stärkerem Umfang auch für Einzelin-
vestments, sind abschließend noch einige typische Risiken für
Investmentvermögen zu beachten, die den Wert Ihrer Vermö-
gensanlage nachhaltig beeinträchtigen können:**

Unübersichtlichkeit

Aufgrund der Vielzahl der hierzulande angebotenen Investmentvermögen
gilt es für den Anleger, sich einen Überblick über die Produkte und Anlage-
schwerpunkte zu verschaffen und diejenigen Investmentvermögen auszu-
wählen, die seinen persönlichen Vorstellungen und Anlagezielen entspre-
chen.

Fondsmanagement

Das Management ist für den Anlageerfolg eines Investmentvermögens
entscheidend. Qualität, fachliche Kompetenz und Kontinuität sind für den
Erfolg eines Investmentvermögens, verglichen mit dem jeweiligen Markt
bzw. gegenüber der Konkurrenz, ausschlaggebend. Wertentwicklung und
Schwankung der Anteilswerte können auch bei Investmentvermögen mit
gleichem Anlagenschwerpunkt weit auseinander liegen. Fehlentscheidun-
gen des Fondsmanagements wirken sich dementsprechend negativ auf die
Wertentwicklung aus.

Fondsvolumen

Die Größe des Fondsvolumens kann die Wertentwicklung eines Invest-
mentvermögens in starkem Maße beeinflussen. In kleinen bzw. engen
Märkten kann der Einstieg mit großen Summen die Kurse verzerren, die
schnelle Umschichtung bzw. der Ausstieg aus schwankungsstarken und
engen Märkten kann bei einem hohen Fondsvolumen schwieriger sein.

Fondsschließung/Fondsfusion

Sollte der Geschäftsbetrieb eines Investmentvermögens z.B. bei volumen-schwachen Investmentvermögen nicht mehr wirtschaftlich sein, sieht das KAGB ausdrücklich die Möglichkeit der Fondsschließung oder Zusammenlegung mit anderen Investmentvermögen vor. In diesem Fall werden die Anteile entweder an die Anteilseigner ausgezahlt oder kostenfrei in ein anderes Investmentvermögen investiert.

Illiquidität

Die Handelbarkeit von Investmentanteilen kann beschränkt bzw. an bestimmte Kriterien gebunden sein. Das Liquiditätsrisiko besteht unter Umständen darin, dass eine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Beschränkung der Handelbarkeit kann durch die Aussetzung der Anteilsrücknahme (siehe hierzu „Aussetzung der Anteilsrücknahme“) gegeben sein, aber auch speziell durch die Art des Investmentvermögens wie z.B. bei Hedgefonds und Immobilienfonds (siehe hierzu „Spezielle Risiken bei Hedgefonds“ bzw. „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“) bedingt sein.

Performancelisten

Listen, in denen Investmentvermögen nach der besten Wertentwicklung für einen oder mehrere Zeiträume geordnet werden, können von den Anlegern falsch interpretiert werden. Die Performanceangaben beziehen sich dabei immer auf die Vergangenheit und selbst bei einer sehr langfristig zurückreichenden Betrachtung kann aus diesen Angaben niemals auf eine künftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Anlagerisiko

Die Risiken von Investmentvermögen sind einerseits von den Anlageschwerpunkten und andererseits von den Anlagezeiträumen abhängig. Kursänderungen der je nach Anlageschwerpunkt im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere spiegeln sich in den Anteilspreisen wider. Chancen und Risiken hängen nicht zuletzt davon ab, wie weit das Anlagespektrum eines Investmentvermögens gefasst ist. Hierbei gilt: Je spezieller das Investmentvermögen, desto höher das Risiko.

Ein so genanntes „**Klumpenrisiko**“ entsteht dann, wenn der Anteilskäufer beim Erwerb mehrerer Investmentvermögen nicht darauf achtet, welche Anlageinstrumente in den einzelnen Investmentvermögen enthalten sind und es zu einer **Risikoballung** kommt. Die erhoffte Risikoreduzierung, die der Erwerb verschiedener Investmentvermögen mit sich bringen soll, ist in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Ausgabekosten

Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung des Investmentvermögens ergeben möglicherweise Gesamtkosten, die sich insbesondere dann nachteilig im Vergleich zur Direktanlage auswirken, wenn die Investmentanteile nur kurze Zeit gehalten werden.

Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Rücknahme von Anteilsscheinen darf von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Danach muss entschieden werden, ob der herkömmliche Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen wird oder ob es zu einer Abwicklung des Investmentvermögens kommt. Darüber hinaus kann auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Aussetzen der Rücknahme der Anteile anordnen, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Solange die Rücknahme ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben werden.

Spezielle Risiken bei Hedgefonds

Hedgefonds unterliegen im Vergleich zu herkömmlichen Investmentvermögen geringeren Anforderungen an Publizität und Rechenschaftslegung. Das Fondsvermögen wird häufig nicht börsentäglich bewertet, deutsche Hedgefonds sind nur zu einer vierteljährlichen Anteilswertermittlung verpflichtet. Der Verwalter eines Hedgefonds kann in der Regel die gesamte Bandbreite an Finanzinstrumenten einsetzen. Er kann z.B. Optionen, Futures oder Swaps nutzen, Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen oder Kredite zur Erzielung von Hebeleffekten aufnehmen. Je größer der eingesetzte Hebel, desto stärker die Wertschwankungen des investierten Kapitals. Entwickelt sich der Markt wider Erwarten entgegen der Anlagestrategie, entsteht ein erhöhtes Verlustrisiko, das bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds sind den Preisschwankungen an Immobilienmärkten ausgesetzt, welche neben dem Risiko der Ertragseinbußen durch Leerstände der Objekte sowie dem Risiko gesunkener Mietpreise zu Wertverlusten der Anlage führen können.

a) Ausgabe von Anteilen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Ausgabe von Anteilen vorübergehend auszusetzen, wenn eine Verletzung der Anlagegrenzen nach den gesetzlichen oder vertraglichen Liquiditätsvorschriften bzw. Anlagebedingungen droht.

b) Rückgabe von Anteilen

Der Freibetrag zur Rückgabe von Anteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ohne Einhaltung von Mindesthalte- und Rückgabefristen je Anleger in Höhe von 30.000 EUR Gegenwert pro Kalenderhalbjahr kann nur für Investmentanteile in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.2012 erworben wurden.

Darüber hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen, wobei keine Mindesthaltefrist eingehalten werden muss.

Für Investmentanteile, die zwischen dem 01.01.2013 und dem 21.07.2013 erworben wurden, gelten innerhalb des Freibetrags identische Rückgabebedingungen. Über den Freibetrag hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen. Zusätzlich muss eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten eingehalten werden.

Bei Anteilen, die seit dem 22.07.2013 erworben werden, ist grundsätzlich eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten einzuhalten, ein Freibetrag ist nicht vorgesehen. Bei einer Anteilsrückgabe ist eine unwiderrufliche Rückgabenerklärung mit einer Frist von 12 Monaten abzugeben – die Kündigung kann schon während der Mindesthaltefrist abgegeben werden.

Investmentanteile können -sofern die o.g. gesetzlichen Fristen beachtet werden- börsentäglich zurückgegeben werden. In den Anlagebedingungen können die Kapitalverwaltungsgesellschaften jedoch vereinbaren, Investmentanteile nur zu bestimmten Rücknahmeterminen, mindestens aber einmal jährlich, zurückzunehmen.

c) Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile verweigern und aussetzen, wenn die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger die Auszahlung seines Anteils am Sondervermögen gegen Rückgabe der Investmentanteile verlangen. Ist dies auch dann nicht möglich, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens. Dies gilt auch, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft zum dritten Mal binnen fünf Jahren die Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Spezielle Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Die Risiken der Geldanlage in ETF sind weitestgehend abhängig von der gewählten Replikationsmethode des ETF (siehe auch „Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds“ – „Exchange Traded Funds (ETF)“). Bei ETF mit physischer Replikation können z.B. regelmäßige Neugewichtungen aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der zugrundeliegenden Zielindizes erforderlich sein. Die damit verbundenen Transaktionskosten können die Wertentwicklung negativ beeinflussen. Bei der synthetischen Replikation besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent (das Kreditinstitut) seinen aus dem Tauschgeschäft bestehenden Zahlungsverpflichtungen bei einer Insolvenz nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiko). Dieses Risiko ist jedoch gesetzlich begrenzt, da der Wert des Tauschgeschäftes jedes Kontrahenten maximal 10% des Nettoinventarwerts des ETF betragen darf.

Vermögensverwaltung mit Investmentvermögen:

Im Rahmen einer fondsbasierten Vermögensverwaltung werden die Gelder der Anleger nach dem Risikoprofil und den Grundsätzen einer vereinbarten Anlagestrategie durch den Vermögensverwalter angelegt.

Die Portfolios können aktiv und passiv gemanagte Investmentvermögen in Euro oder anderen Währungen beinhalten.

Der Aktienanteil beeinflusst das Risikoprofil des Portfolios, d.h. je größer der Aktienanteil, desto höher ist in der Regel die Volatilität und damit das Anlagerisiko.

Die Vermögensverwaltungs-Portfolios unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienfonds-, Rentenfonds- und Liquiditätsquote. Portfolios mit einem hohen Aktien- bzw. Aktienfondsanteil unterliegen in der Regel im Vergleich zu Portfolios mit hohem Renten- bzw. Rentenfondsanteil größeren Wertschwankungen.

Durch die größeren Wertschwankungen eines Portfolios besteht für den Anleger auf der einen Seite die Chance, eine hohe Rendite mit seiner Anlage zu erzielen, aber auf der anderen Seite auch das Risiko, einen Verlust hinnehmen zu müssen, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Anlage veräußern muss.

Die Schwankungsintensität und damit das Risiko der Anlage steigt in der Regel von den konservativen Strategien (mit hohem Rentenanteil), über ausgewogene Strategien (mit ausgewogenem Aktien-/Rentenanteil) zu den dynamischen Strategien (mit hohem Aktienanteil) an.

Entsprechend der Risikoneigung und Renditeerwartung kann in ein passendes Portfolio investiert werden.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Risiko und Rendite einer Kapitalanlage stellt die Sutor Bank auf ihren Internetseiten einen Vergleich von unterschiedlichen Portfoliostrategien mit deren Risiko-Rendite-Verhältnissen zur Verfügung.